

Kriterienliste für illegale Beschaffung von Gütern

- Die tatsächliche Identität des Neukunden ist nicht bekannt.
- Mitglieder von Besuchsdelegationen werden namentlich nicht vorgestellt.
- Der Kunde handelt üblicherweise mit militärischen Gütern.
- Zu weiteren Geschäftskontakten nach Deutschland wird geschwiegen.
- Der auftretende Käufer verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen und/oder kann nicht erklären, wofür das Produkt gebraucht wird. Unter Umständen weicht der beabsichtigte Verwendungszweck erheblich von der vom Hersteller vorgegebenen Produktbestimmung ab.
- Angebotene Zahlungsbedingungen sind besonders günstig, wie z.B. Barzahlung, hohe Vorauszahlungen oder ungewöhnliche Provisionen.
- Der Kunde wünscht eine außergewöhnliche Etikettierung oder Kennzeichnung / Beschriftung, um die Güter zu neutralisieren.
- Es werden ohne erkennbaren Grund Zwischenhändler – auch im Ausland – eingeschaltet (Stichwort: Umweglieferung).
- Der Käufer verzichtet auf das Einweisen in die Handhabung, auf Serviceleistungen oder auf Garantie.
- Der tatsächliche Endverbleib der Güter ist unklar und kann nicht plausibel erklärt werden.
- Firmenangehörige werden zu Ausbildungszwecken zur Herstellerfirma nach Deutschland geschickt, obwohl eine Einweisung vor Ort praktischer wäre.